

Siegel mit dem Brustbild des hl. Gallus; Otto I. betrachtete es, während der Sohn den Brief durchlas, um ihn ins Deutsche zu übersetzen.¹⁾ Die Vita Theogeri weiß von einem Brief des Legaten Kuno von Preneste (1117), dessen Siegel bei der Öffnung abgelöst und von den Empfängern an einen andern Brief angebracht wurde.²⁾ Es ist also möglich, daß manche gesondert erhaltenen Siegelabdrücke von geschlossenen Briefen stammen. Andernfalls können uns Briefiegel, soweit sie nicht nebenher auch für Urkunden benutzt wurden, nur durch den Stempel selbst erhalten sein wie im Falle Heinrichs von Glinda.³⁾ Denn es gab für derartige Briefe kein Öffnungsverfahren, das das Siegel am Pergament beließ.⁴⁾

Man hat zwar immer gewußt, daß Siegel seit der Antike für den Briefverschuß im Gebrauch waren, aber da bis zum 12. Jahrhundert Briefe nur in verschwindender Zahl in die Archive kamen und des Siegels jetzt entbehren, hat man ihre Rolle für die Entwicklung des Siegelgebrauchs oft falsch eingeschätzt. Insbesondere im Zusammenhang mit dem Aufkommen der Siegelurkunden wird häufig vorausgesetzt, daß diese den einzigen Siegelgebrauch ausgemacht hätten und daß die Nichtausstellung von Siegelurkunden etwa bei Bischöfen auf Nichtbesitz eines

¹⁾ Ekkehard, Casus s. Galli c. 16 (130), MG. SS. 2, 139 und ed. Meyer v. Knonau 418f.: (Otto II) a patr. sigillum recludere iussus ipsi illud - nam sancti Galli semifacies erat - in manum dabat; quod ille sollicitè intuitus usw. Ekkehard verlegt diese Szene nach Speyer, während Otto I. und II. damals tatsächlich in Ravenna weilten. Man braucht aber deshalb keineswegs mit Meyer v. Knonau 413f. die ganze Erzählung zu verwerfen; in jedem Falle ist sie ein vollgültiges Zeugnis für die Briefgewohnheiten.

²⁾ Vita Theogeri II, MG. SS. 12, 467 c. 4: sigillum aperuit; 468 c. 6: sub sigillo litterarum, quas . . . ante dissolverat; 469 c. 7: qui sigilli eius impressione signatas . . . litteras obtulissent.

³⁾ Ein erhaltener Siegelstempel eines Erzbischofs, wahrscheinlich Adaltdags von Bremen (937—988), ist beschrieben im Anzeiger f. Kunde d. dtsh. Vorzeit 1878, 11; dazu Breßlau 1², 699.

⁴⁾ Anders lag es bei den Litterae clausae der Päpste, deren Bullenlöcher am Rande des Pergaments lagen, und dann bei den spätmittelalterlichen Briefen, deren neue Siegelmasse bereits an der Fläche des Schreibstoffs selbst haftete.